



Stiftung Schlesien. Bayern
- MMIX -

Satzung

der

Stiftung Schlesien.Bayern

-MMIX -

mit Sitz in Herzogenaurach

Anerkannt mit Anerkennungsurkunde der Regierung von Mittelfranken vom 17. 11. 2009

unter der Nummer 12 – 1222.2/322

Mit Schreiben des Finanzamtes Aschaffenburg vom 09. 12. 2009

unter Nr.: 204/110/91482 als gemeinnützige steuerbegünstigte Körperschaft anerkannt

P r ä a m b e l

Das über Jahrhunderte von Deutschen besiedelte und geprägte Schlesien mit seinen abwechslungsreichen Landschaften, mit seinen zahlreichen Natur- und Kulturschönheiten und seinen fleißigen Bürgern, hat maßgeblich zur deutschen Geschichte, Kultur und Wirtschaft beigetragen. Wie keine andere deutsche Region hat es nicht nur 13 Nobelpreisträger hervorgebracht, sondern galt mit seinen gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Erfolgen im ehemals zweitgrößten Industriegebiet Deutschlands auch als eine der Kornkammern Deutschlands.

In und nach den Kriegswirren des 20. Jahrhunderts wurden die bodenständigen Bewohner Schlesiens unter unmenschlichen Bedingungen fast vollständig aus ihrer angestammten Heimat vertrieben. Die von ihren deutschen Vorfahren geschaffenen und gepflegten Werte mussten zurückgelassen werden, sind es aber wert, als Kulturerbe aller Deutschen vermittelt, erhalten, gepflegt und in deren Bewusstsein wach gehalten zu werden. Vieles ist zwar untergegangen oder wurde mutwillig zerstört, dennoch aber sind einige Schätze gerettet worden und können zwischenzeitlich auch wieder präsentiert werden. Manches wurde in der Zwischenzeit auch neu geschaffen. Alle diese Objekte und die Zusammenhänge zwischen der deutschen, bayerischen und schlesischen Geschichte in einer Bildungs- und Begegnungsstätte in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen international zu präsentieren gehört zu den Aufgaben unserer Stiftung. Auch die Darstellung der Integration und der Aufbauleistungen der Heimatvertriebenen nach 1945 in Zusammenarbeit mit der aufnehmenden Bevölkerung soll auch durch die Übernahme bestehender Sammlungen, die Annahme von Nachlässen und Erbschaften zur Aufbewahrung, Pflege und Weiterentwicklung bewerkstelligt werden.

Die Bewahrung der schlesischen Identität, das heißt von Traditionen, Sprache und des vom Elternhaus geprägten Lebensstils soll durch Förderung des Heimatgedankens, insbesondere bei der Jugend, und durch Projekte in allen Bereichen von Kultur, Kunst, Wissenschaft und Forschung erfolgen. Die objektive, wissenschaftlich fundierte Darstellung der historischen Gegebenheiten gehört dabei zu den vornehmsten Aufgaben.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland mit seinen Werten, die Charta der deutschen Heimatvertriebenen vom 5. August 1950, die Rechtsverwahrung der Schlesier vom 7. April 1991 und das internationale Völkerrecht bilden die Grundlage allen Wirkens im Sinne der Fortentwicklung des Gedankens der Völkerverständigung und des Aufbaus eines geeinten Europas der Vaterländer.

Die Stiftung lädt Personen und Institutionen ein, sich durch Zustiftungen an der Erfüllung ihrer Aufgabe zu beteiligen. Sie wendet sich auch an Sammler und Förderer, die eigene Ansätze dauerhaft weitergeführt wissen wollen. Besonders die Menschen der Erlebnisgeneration, nicht nur die schlesischen Landsleute, die Schlesien noch in Erinnerung haben, sind gebeten und aufgerufen, die große Geschichte dieses Landes durch Vermächtnisse und die ihnen mögliche finanzielle Unterstützung wach zu halten.

§ 1

Name, Rechtsstellung, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Stiftung Schlesien. Bayern“.
- (2) Sie ist eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Herzogenaurach.
- (3) Geschäftsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr.

§ 2

Stiftungszweck

- (1) Zweck der Stiftung ist die Förderung oder Durchführung von Maßnahmen, die geeignet sind, den schlesischen Beitrag zur deutschen und europäischen Kultur deutlich zu machen und seine Weiterentwicklung und Wirksamkeit zu fördern und schlesisches Kulturgut zu erhalten, zu sichern und zu pflegen.
- (2) Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:
 - Förderung von Vorhaben, die geeignet sind, den Kulturbeitrag Schlesiens im deutschen Sprachraum zur Entfaltung und in der anderssprachigen Welt zur Geltung zu bringen, in Verbundenheit mit dem eigenen Volk und in Achtung und Aufgeschlossenheit gegenüber allen anderen Völkern,
 - Förderung, Betreuung, Übernahme oder Schaffung von Einrichtungen, deren Arbeit den Zwecken der Stiftung dient,
 - Sammeln, Betreuen und Auswerten von dinglichem Kulturgut, das aus Schlesien stammt oder in Beziehung zum schlesischen Kulturerbe steht,
 - Aufnahme von Vermögensgegenständen natürlicher Personen sowie juristischer Personen des öffentlichen und privaten Rechts, um diese für den Stiftungszweck zu nutzen oder treuhänderisch zu verwalten.
- (3) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (4) Die Stiftung kann auch anderen, ebenfalls steuerbegünstigten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen, sowie Vereinen, insbesondere dem Landesverband Bayern, oder einer geeigneten öffentlichen Behörde finanzielle oder sachliche Mittel zur Verfügung stellen, wenn diese Stellen mit den Mitteln Maßnahmen nach dem Absatz 2 fördern.